

Bekanntmachung der Stadt Sternberg

über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 20 „Reimerskamp“

Die Stadtvertretung Sternberg hat auf ihrer Sitzung am 03.06.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 20 befindet sich am südlichen Ortsrand von Sternberg, im Bereich des Reimerskamps, und schließt hier westlich an die Parchimer Chaussee (Bundesstraße B 192) an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 144, 145, 147, 148, 149, 150, 156 sowie Teilflächen der Flurstücke 147/1, 147/2 und 148 in der Flur 9, Gemarkung Sternberg und damit eine Fläche von ca. 4,68 ha. Bestandteil des Geltungsbereiches sind der Bereich der geplanten Zufahrt zwischen B 192 und Rauschendem Bach sowie die daran westlich anschließende Ackerfläche auf dem Reimerskamp, die für eine Wohnbebauung vorgesehen ist.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 soll die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfolgen. Ziel ist es, zeitgemäßen und attraktiven Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Standortangebote für verschiedene Wohnungsbauformen zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft unter (https://amt-ssl.de/downloads/bauleitplanung_hoch--und-tiefbau.html) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik *Pläne in Aufstellung* in der Zeit

vom 12.10.2026 bis zum 13.11.2026

Zusätzlich können die Unterlagen im Amt für Bau- und Liegenschaften des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, Zimmer 206 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Reimerskamp“ zu äußern. Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bruemmer@stadt-sternberg.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die folgende Adresse: Amt Sternberger Seenlandschaft, Amt für Bau- und Liegenschaften, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht fristgerecht im Verfahren (d. h. nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist) abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklären Sie sich mit der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse einverstanden. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sternberg, 30.09.2026

Gez. K. Haese
Bürgermeisterin
Stadt Sternberg

